

Mitteilung

für die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 25.05.2023

Thema:

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2023/2024

Mitteilung:

Die Bezirksvertretung Heepen hat in ihrer Sitzung am 09.02.2023 über die Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2023/2024 beraten (TOP 9, Drucksachen-Nr. 5399/2020-2025) und einen vom Beschlussvorschlag der Verwaltung abweichenden Beschluss gefasst. Konkret ist eine Erweiterung um zwei Punkte beschlossen worden. Der abweichende Beschluss hat keinen Eingang in den Beschluss des Jugendhilfeausschusses gefunden. Die Verwaltung teilt dazu aber Folgendes mit:

1. „Für die städtische Kita Brake ist mindestens ein 25-Stunden-Platz auszuweisen“

Die Kitas stellen ihre Planungen unter Berücksichtigung der von den Eltern gemeldeten Bedarfe auf. Da es für die Kita Brake in der Planungsphase noch keine 25 Stunden-Bedarfsanmeldung gab, sind ausschließlich 35- und 45-Stunden-Plätze geplant worden. Das ist aber kein wirkliches Problem, denn auf jedem dieser Plätze kann auch ein 25-Stunden-Kind betreut werden. Das ist in der Kita Brake – losgelöst vom Beschluss der Bezirksvertretung Heepen – praktisch auch schon umgesetzt worden, denn für das nächste Kita-Jahr ist bereits für ein Kind ein 25-Stunden-Platz vereinbart worden.

2. „Die Versorgungsquoten für den Kindergartenbezirk Brake sowie den Stadtbezirk Heepen sind (nachrichtlich) ohne die derzeit noch nicht in Bau befindliche viergruppige Kita Naggertstraße mit insg. 72 Plätzen auszuweisen.“

| | mit Kita Naggertstraße | | ohne Kita Naggertstraße | |
|---|------------------------|---------|-------------------------|--------|
| | U3 | Ü3 | U3 | Ü3 |
| Brake (ohne Kindertagespflege, da nur stadtbezirksbezogen darstellbar) | 44,8 % | 102,6 % | 34,6 % | 85,5 % |
| Heepen (mit Kindertagespflege) | 39,0 % | 86,4 % | 37,3 % | 83,4 % |

Die Verwaltung ist aber optimistisch, dass die Kita an den Start gehen kann. Bei einer Kita, die nicht in der Planungsvorlage enthalten ist, dann aber doch im Kita-Jahr an den Start geht, könnte keine Mietpauschale und die Kindpauschale erst mit zwei oder drei Jahren Zeitverzögerung im Rahmen der Endabrechnung gezahlt werden.

Ingo Nürnberger
 Erster Beigeordneter